

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	19.09.2022
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21.00 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Lothar Fallis, Stadtbürgermeister

Schriftführer : Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 08.08.2022 wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um nachfolgende Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP 7: Brennholzpreise und Brennholzbereitstellung im Herbst/Winter 2022/2023

TOP 8: Versicherungsangelegenheiten

TOP 9: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 10: Auftragsvergaben

TOP 11: Anfragen und Mitteilungen

Nicht Öffentliche Sitzung

TOP 1: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 2: Unterstützung für Mohammed Othmani, wohnhaft in der Caritaswohngruppe im Marienheim in Neuerburg

TOP 3: Personalangelegenheiten

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023
- 2 Ausweisung eines Neubaugebietes im Haushaltsplan - Verpflichtungen der Gemeinde
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung
- 7 Brennholzpreise und Brennholzbereitstellung im Herbst/Winter 2022/2023
- 8 Versicherungsangelegenheiten
- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Unterstützung für Mohammed Othmani, wohnhaft in der Caritaswohngruppe im Marienheim in Neuerburg
- 3 Personalangelegenheiten
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Gemäß § 95 GemO hat die Ortsgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden dem Ortsgemeinderat zur Sitzung im Entwurf vorgelegt.

Soweit bis zur Ratssitzung Vorschläge im Rahmen der Einwohnerbeteiligung nach § 97 Abs.1 GemO eingehen sind diese in die Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einzubeziehen.

Vorschläge: Keine

Gegenüber dem vorgelegten Planentwurf, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2022 folgende Änderung beschlossen:

- Auf dem Produktsachkonto 55111.52310000 wird ein Ansatz in 2022 in Höhe von 4.500 EUR für den Austausch des Geländers an der Großrutsche im Stadtpark aufgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde über die Hebesatzanpassungen in Bezug auf die Refinanzierungspflichten für das Investitionsprojekt „Marktplatz“ informiert. Die erforderliche Refinanzierung wurde seitens der Verwaltung nach dem gestellten Förderantrag kalkuliert. Damit reicht die durch die Erhöhung erwirkte Refinanzierungsmasse ausschließlich zur Refinanzierung des v.g. Investitionsprojektes und der im Haushalt veranschlagten refinanzierungspflichtigen Projekte in dieser Höhe aus. Bedarf es in Zukunft Nachfinanzierungen zu bestehenden Projekten oder werden zukünftig neue refinanzierungspflichtige Investitionen geplant, werden weitere Steuererhöhungen erforderlich.

Eine Kopie der beschlossenen Haushaltssatzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Abschließend meldete sich die CDU Fraktion zu Wort und teilte mit, dass es keinerlei Beanstandungen in der Prüfung zum Haushaltsplan 2022/2023 gebe. Der zuständige Sachbearbeiter der VG, Herr Albrecht Schaupp, habe diesen sehr gewissenhaft ausgearbeitet. Ein Wehrmutstropfen sei jedoch die Erhöhung des Hebesatzes auf 690 Punkte. Man solle hier vielleicht erst noch das Ergebnis der Grundsteuerreform abwarten. Evtl. seien ja auch noch Einsparungen bei der Sanierung des Marktplatzes möglich.

Die SPD Fraktion sieht hingegen keinerlei Einsparungsmöglichkeiten und bittet um die Zustimmung zur Erhöhung der Hebesatzpunkte.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus der Haushaltsplanung.

Beschluss

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Neuerburg empfiehlt dem Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 einschließlich der oben genannten Änderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	-
Entspricht:	mehrheitlich angenommen

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre **2022/2023**. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe soweit diese zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei einer Kreditaufnahme über die Verbandsgemeinde wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, eine schuldrechtliche Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	-
Entspricht:	mehrheitlich angenommen

TOP 2

Ausweisung eines Neubaugebietes im Haushaltsplan - Verpflichtungen der Gemeinde

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Haushaltsplan der Stadt Neuerburg wird ein Neubaugebiet ausgewiesen.

Gemäß dem Gesprächsergebnis der Bürgermeisterkonferenz vom 23.03.2022 und der Ortsbürgermeisterkonferenz vom 27.06.2022 wird dadurch ein weiterer Beschluss zur aufsichtsbehördlichen Anerkennung der Finanzierbarkeit und der sich hieraus ergebenden Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erteilung einer Kreditgenehmigung notwendig:

- a) Die Stadt Neuerburg verpflichtet sich, die Grundstücke kostendeckend unter Berücksichtigung aller gemeindlichen Ausgaben (einschließlich Planung, Vorfinanzierung, gemeindlicher Erschließungsanteil, Maßnahmen der Außengebietsentwässerung, etc.) zu vermarkten.
- b) Die Stadt Neuerburg verpflichtet sich bei einer zeitverzögerten Veräußerung spätestens alle fünf Jahre nach Erstvermarktung eine Anpassung der Grundstückspreise vorzu-

nehmen, soweit dies zur Kostendeckung erforderlich ist (z. B. aufgrund von Vorfinanzierungskosten).

- c) Die Stadt Neuerburg verpflichtet sich eine alternative (Re-)Finanzierung bereits entstandener Kosten (z. B. für Grunderwerb) sicherzustellen und nachzuweisen, sofern das Erschließungsvorhaben nicht realisiert wird.
- d) Die Stadt Neuerburg erklärt, dass (u.a. unter Berücksichtigung noch vorhandener Baugebietsflächen, der konkreten Nachfrage von Bauinteressenten und den zuletzt realisierten Neubauvorhaben) der Bedarf zur Ausweisung des Neubaugebietes im geplanten Umfang besteht und eine zeitnahe kostendeckende Vermarktung mit Blick auf die zu erwartenden Kosten realistisch ist.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus der Haushaltsplanung

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die zur aufsichtsbehördlichen Anerkennung der Finanzierbarkeit und der sich hieraus ergebenden Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erteilung einer Kreditgenehmigung notwendigen Punkte a) bis d).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	-273.832,00 €	-63.030,09 €	210.801,91 €
Finanzhaushalt (F23./F36)	-285.730,00 €	-190.277,34 €	95.452,66 €

Erläuterung

Zum Ergebnishaushalt: Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt verbessert sich aus verschiedenen Gründen (Mehreinnahmen an Steuern, Schlüsselzuweisungen A, Minderausgaben an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, usw.). Dem entgegen stehen Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen (Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen, usw.).

Zum Finanzhaushalt: Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt verbessert sich aufgrund der Mehreinzahlungen an Steuern. Dem entgegen stehen höhere Personalkosten, Kosten für Sach- und Dienstleistungen sowie die höhere Belastung durch Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Ortsgemeinde sind abrufbar unter dem Link:

<https://neuerburg.more-rubin1.de>

Menüpunkt: Jahresabschlüsse; Unterpunkt „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“
alternativ über www.suedeifelinfo.de -> Ratsinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung haben der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	-168.411,00 €	-65.906,28 €	102.504,72 €
Finanzhaushalt (F23./F36)	-239.920,00 €	-142.363,94 €	97.556,06 €

Erläuterung

Zum Ergebnishaushalt: Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt verbessert sich aus verschiedenen Gründen (Mehreinnahmen an Steuern, Schlüsselzuweisungen A, Minderausgaben an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, usw.). Dem entgegen stehen Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Umlagebelastung, sonstige laufende Aufwendungen, usw.).

Zum Finanzhaushalt: Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt verbessert sich aufgrund der Mehreinzahlungen an Steuern und Schlüsselzuweisungen A.

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Ortsgemeinde sind abrufbar unter dem Link:

<https://neuerburg.more-rubin1.de>

Menüpunkt: Jahresabschlüsse; Unterpunkt „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“
alternativ über www.suedeifelinfo.de -> Ratsinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung haben der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Entspricht: einstimmig

TOP 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	432.499,00 €	533.576,11 €	101.077,11 €
Finanzhaushalt (F23./F36)	330.781,00 €	440.652,17 €	109.871,17 €

Erläuterung

Zum Ergebnishaushalt: Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt verbessert sich aus verschiedenen Gründen (Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen A, Minderausgaben an Personal- und Versorgungsaufwendungen, Minderausgaben an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, usw.). Dem entgegen stehen Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen (Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen, höhere Umlagebelastung, usw.).

Zum Finanzhaushalt: Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt verbessert sich aus verschiedenen Gründen (Mehreinzahlungen an Steuern, Schlüsselzuweisungen A, etc.). Dem entgegen stehen höhere Ausgaben in verschiedenen Bereichen (höhere Umlagebelastung, sonstige laufende Aufwendungen).

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Ortsgemeinde sind abrufbar unter dem Link:

<https://neuerburg.more-rubin1.de>

Menüpunkt: Jahresabschlüsse; Unterpunkt „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“
alternativ über www.suedeifelinfo.de -> Ratsinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung haben der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	-121.826,00 €	-9.171,83 €	112.654,17 €
Finanzhaushalt (F23./F36)	-221.462,00 €	-57.025,08 €	164.436,92 €

Erläuterung

Zum Ergebnishaushalt: *Verbessernd wirken sich verschiedene Faktoren aus, insbesondere aber die Mehreinnahmen an Steuern und Schlüsselzuweisungen A. Gemindert wird das Jahresergebnis durch höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und eine höhere Umlagebelastung.*

Zum Finanzhaushalt: *Die Gründe für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Finanzhaushalt decken sich mit denen des Ergebnishaushaltes, mit Ausnahme der Abschreibungen.*

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Ortsgemeinde sind abrufbar unter dem Link:

https://neuerburg.more-rubin1.de/ris_extension.php?id=200

Unterpunkt „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“, alphabetische Sortierung nach Ortsgemeinden

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung haben der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

TOP 7

Brennholzpreise und Brennholzbereitstellung im Herbst/Winter 2022/2023

Sachverhalt

Die vermehrte Nachfrage nach Brennholz (bzw. Pellets, Hackschnitzel) bei einem begrenzten Angebot führt zu deutlicher Verteuerung dieser Energieträger und höheren Preisen auf dem freien Markt für den Herbst/Winter 2022/23.

Seitens des Forstamtes Neuerburg wird den waldbesitzenden Gemeinden für die Brennholzabgabe an die örtliche Bevölkerung (Endverbraucher) eine marktkonforme Preisanpassung von Brennholz empfohlen – aus sozialen Gründen bewusst an der Untergrenze dessen, was am Markt erzielt werden kann.

Zudem sollte – um Hamstereinkäufe zu vermeiden – eine maximale Bestellmenge pro Haushalt festgelegt werden (Vorschlag: 15 Festmeter).

Die Bestellung sollen immer pro Haushalt abgegeben werden, keine Sammelbestellungen durch einzelne Personen.

Um Konkurrenzsituationen zwischen den Gemeinden zu vermeiden, wäre eine einheitliche Preisgestaltung von Seiten des Forstamtes wünschenswert.

Finanzielle Auswirkungen

Die erzielten Einnahmen werden dem gemeindlichen Haushalt zugeführt.

Beschluss

Der Rat beschließt für seinen Gemeindewald folgende Brennholzpreise für die Saison 2022/23:

- Laubholz (überwiegend Buche, mit Anteilen von Eiche, Hainbuche, Birke, Esche):

65 Euro pro Festmeter (brutto)

- Nadelholz (Fichte, Douglasie aus Schadholzanfall):
50 Euro pro Festmeter (brutto)

(Hinweis: Abrechnungsmaß ist Festmeter, ein Raummeter sind etwa 0,7 Festmeter).

Die maximale Bestellmenge pro Haushalt beträgt 15 Festmeter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

TOP 8

Versicherungsangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Ausgangslage

Verwaltungsseitig wurde der Versicherungsschutz der Gebäude der Verbandsgemeinde Südeifel und der Ortsgemeinden überprüft. Diese Überprüfung hat insgesamt 283 Objekte in 62 Gemeinden betroffen. Für diese Objekte wurde in der Versicherungssparte Gebäude eine Jahresgesamtprämie in 2022 in Höhe von 113.466,54 € gezahlt und in der Gebäudesparte Inhalt eine Gesamtjahresprämie in Höhe von 24.346,62 € entrichtet. Dem steht in der Versicherungssparte Gebäude eine Gesamtversicherungssumme in Höhe von 154.079.269 € und beim Inhalt eine Gesamtversicherungssumme 15.838.712 € gegenüber. Die Versicherungsprämien wurden an unterschiedliche Versicherer gezahlt.

Anlass

Ausgehend vom Hochwasserereignis des vergangenen Jahres erfolgte zur Erweiterung des Versicherungsschutzes um Elementarschäden eine Grundlagenermittlung. Hierzu wurden von allen Gebäuden u.a. die Geokoordinaten, die genauen Adressen und die konkrete Nutzung ermittelt, um so dem Versicherer eine Risikobewertung über ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmungsrisiko und Einschätzung von Umweltrisiken) zu ermöglichen. Zusätzlich musste die Hochwasserbetroffenheit einzelner Objekte angegeben werden. Da eine Risikoeinzelbewertung für Elementarschäden nur im Zusammenhang mit der Hauptversicherung abgeschlossen werden kann, wurden die zuvor ermittelten Versicherungsdaten jeweils für alle Gebäude den Versicherern zur Abgabe eines Angebotes zur Verfügung gestellt. Maßgabe war dabei, dass die Objekte einzeln und getrennt nach Gemeinden versichert werden können. Ein Angebot zu einer Gruppenversicherung wurde nicht angefordert, aber auch nicht ausgeschlossen.

Begründung des Vorgehens / Veranlassung

Ausgehend von der Ziffer 5.4.3 VV Wiederaufbau RLP vom 01.10.2021 erhalten die Kommunen im Rahmen des Wiederaufbaus eine Förderung in Höhe von 100 %soweit diese nachweisen, versicherbare Objekte künftig gegen Elementarschäden zu versichern. Soweit eine solche Versicherung nicht erfolgt, reduziert sich die Zuwendung auf 90 %. Vor diesem

Hintergrund erfolgte die Anforderung der Angebote unter Berücksichtigung der vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Schreiben vom 30.11.2021 u. 02.06.2022 erlassenen Vergabehinweise im Rahmen der Flutkatastrophe. Hiernach können öffentliche Aufträge nach der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 nach Nr. 5.4 in einem wettbewerbsoffenen Verfahren vergeben werden. Vorliegend bedeutet dies, dass mindestens 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Der Wettbewerb darf nicht auf Unternehmen aus der Region begrenzt werden. Der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Diesen Voraussetzungen ist die Verwaltung vollumfänglich mit dem Ziel nachgekommen, jeder Gemeinde einen individuellen Versicherungsvergleich zukommen zu lassen, damit diese eine Entscheidung über den künftigen Versicherungsschutz, insbesondere hinsichtlich möglicher Elementarschäden, treffen kann.

Bisher liegen die Angebote der Versicherer noch nicht vor. Verwaltungsseitig müssen die Angebote und hier insbesondere die Versicherungsbedingungen eingehend geprüft werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Somit muss die Kündigung der bestehenden Verträge bei einem Wechselwillen spätestens zum 30.09.2022 erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Den Gemeinden sollte die Wechselmöglichkeit erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, die/den Ortsbürgermeister*in der Ortsgemeinde, den Stadtbürgermeister für die jeweils in ihrer Zuständigkeit liegende Gemeinde zu ermächtigen, in Abhängigkeit der von der Verwaltung vorgelegten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen. Diese Vergabeentscheidung kann sich wie folgt gestalten:

- a.) Die Gemeinde behält den bisherigen Versicherungsschutz unverändert beim derzeitigen Versicherer bei.
- b.) Die Gemeinde erweitert den Versicherungsschutz beim derzeitigen Versicherer.
- c.) Die Gemeinde wechselt aufgrund des vorliegenden Angebotes den Versicherer.

Finanzielle Auswirkungen

Die Versicherungsprämien sind für die Versicherungssparten Gebäude und Inhalt in den gemeindlichen Haushalten je Objekt veranschlagt. Soweit von der Gemeinde eine Erweiterung auf die Versicherungssparte Elementarschäden beauftragt wird, sind diese Kosten künftig bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg, entsprechend dem zuvor im Sachverhalt beschriebenen Verfahren, eine Vergabeentscheidung für die Stadt Neuerburg zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

TOP 9**Bau- und Grundstücksangelegenheiten;
Bauvoranfragen und Bauanträge**

Nachdem der eingereichte Bauantrag und die Bauvoranfrage den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurden bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lagen, wurden die Beschlüsse dazu wie folgt gefasst:

1. Bauvoranfrage für den Anbau eines Balkons, Am Alten Gericht in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 240/1 (Akz.: 3-611-11BVAK0429)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	einstimmig

2. Nachtrag zu einem Bauantrag: Änderung im Wohnbereich des Erdgeschosses, Kaminofen wurde hinzugefügt, Burgblick in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 207/80 und 75/8 (Akz.: 36-611-12-BAK1183)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	einstimmig

3. Mitteilung Grundstücksangelegenheiten:

Die an den Kreis gestellte Bauvoranfrage zum barrierefreien Umbau, ggfs. dem Neubau einer Aussichtsplattform „Große Kanzel“ in Neuerburg, Flur 9, Flurstück 434/160 wurde vom Kreis positiv beschieden. Dieses Ergebnis kann somit positiv in die weiteren Beratungen mit einfließen.

TOP 10**Auftragsvergaben**

- a) Zaunanlage städt. Kinderspielplatz

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an Firma Ritter, Zaunbau, aus Lampertsberg, für die Zaunanlage am städt. Kinderspielplatz in der Ausführung: Doppelstabgitterzaun, Höhe 1 m, verzinkt, beschichtet, RAL 7016 anthrazitgrau zum Preis von 6.094,05 € incl. MwSt..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/

Enthaltungen: /
Entspricht: einstimmig

b) Zaunanlage am städt. Friedhof

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an Firma Ritter, Zaunbau, aus Lampertsberg, für die Zaunanlage am städt. Friedhof in der Ausführung: Doppelstabgitterzaun, Höhe 1 m, verzinkt, beschichtet, RAL 7016 anthrazitgrau zum Preis von 2.684,70 € incl. MwSt..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /
Entspricht: einstimmig

c) Erschließung des Teilgebietes „Auf der Leigendell“ – Machbarkeitsstudie

Das Ingenieurbüro Scherf aus Trierweiler legte ein Angebot für die Kosten der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Erschließung des Teilgebietes „Auf der Leigendell“ vor. Die Machbarkeitsstudie plus Honorar wird zum Preis von 11.662,00 € angeboten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat das Angebot bereits geprüft und als empfehlenswert eingestuft.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Scheuch aus Trierweiler mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Teilgebietes „Auf der Leigendell“ zum vorliegenden Angebotspreis i.H.v. 11.662,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /
Entspricht: einstimmig

d) Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Neuerburg hatte in seiner Sitzung vom 07.02.2022 der Realisierung des Projekts "Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg: Von Burgherren, Hexen und Zalotefrießern... - digital und barrierefrei Neuerburg erleben" zugestimmt. Zu diesem Zweck wurde ein Förderantrag im Rahmen des 15. Projektauftrags der LAG Bitburg-Prüm gestellt. Die LAG wiederum hat auf ihrer Sitzung vom 12.04.2022 dem Bewertungsvorschlag für das Vorhaben zugestimmt, so dass das Projekt mit einem Fördersatz von 70% gefördert werden kann.

Mittlerweile wurden zu allen Gewerken Angebote eingeholt (Erstellung des Audioguides, Grafische Gestaltung Tafeln und Printprodukte, Druck und Montage Informationstafeln, Druck Flyer). Mit dem Zuwendungsbescheid der ADD vom 01.08.2022 kann die Umsetzungsphase des Pro-

jektvorhabens starten. Dazu müssen die entsprechenden Firmen gemäß der der Stadt vorliegenden Angebote beauftragt werden. Die Firma Lauschtour hat zugesichert, den Audioguide bis März 2024 umgesetzt zu haben. Um diesen Zeitrahmen erfüllen zu können, ist es notwendig, dass der Stadtrat der Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Anbieter zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplanten Gesamtausgaben für das Projekt Lauschtour Neuerburg betragen 40.000 EUR brutto. Darin ist die mehrsprachige Vertonung in D, EN, NL und F, das barrierefreie Modul der mehrsprachigen Audiotexte für Hörgeschädigte (D, EN, NL und F) sowie eine Version für leichte Sprache in D enthalten. Ebenfalls eingerechnet sind die geplante Beschilderung zur Information der Besucher vor Ort sowie Print- und Online-Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Lauschtour. Bei dem zugrundegelegten Fördersatz von 70% entfällt auf die Stadt Neuerburg ein Eigenanteil von 30% und damit ein Betrag in Höhe von 12.000 EUR.

Beschluss

Die Stadt Neuerburg beschließt, den Stadtbürgermeister zur Vergabe der Aufträge für die Umsetzung dieses Projektvorhabens an die wirtschaftlichsten Anbieter, zu ermächtigen. Für die Erstellung des Audioguides selbst beschließt die Stadt Neuerburg, die Firma Lauschtour gemäß ihres Angebotes vom 13.04.2021 in Höhe von 33.027,80 Euro brutto zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	einstimmig

TOP 11

Anfragen und Mitteilungen

a) Josef Germann erkundigte sich nach der Höhe der bisher veranschlagten Marktplatzkosten.

Der Vorsitzende erwiderte, dass er diese nicht aus dem Stehgreif nennen könne. Er würde die Kosten ermitteln und ihm mitteilen.

b) Waldgrundstück „Im Hohm“

Familie Gudrun und Thomas Schmitz, Weiherstraße 4, fragte an, ob die Stadt Neuerburg Interesse am Erwerb zweier Waldgrundstücke „Im Hohm“, Flur 4, Flurstück 55 und 56, mit einer Grundstücksfläche von insgesamt 3.007 qm unterhalb der Kanzel gelegen, habe.

Da der Bewuchs auf diesem Grundstück die Aussicht von der Kanzel auf den Stadtkern erheblich beeinträchtigt, wurden innerhalb des Rates Überlegungen angestellt, diese Grundstücke zu erwerben, um hier eigenverantwortlich mit dem Rückschnitt des Bewuchses agieren zu können.

Auf Nachfrage bei der VG beträgt der Bodenrichtwert hier 35 Cent. Familie Schmitz wollte ursprünglich 1 € pro Quadratmeter. Man einigte sich mittlerweile auf einen Preis von 50 Cent/qm.

Beide Fraktionen befürworteten diesen Kauf

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, das Grundstück „Im Hohm“, Flur 4, Flurstück 55 und 56, mit einer Grundstücksfläche von insgesamt 3.007 qm unterhalb der Kanzel gelegen, von Familie Schmitz zum Preis von 50 Cent pro Quadratmeter zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	/
Entspricht:	mehrheitlich

c) Tiefenlinie Beilsbachstraße

Nach dem letzten Ortstermin am 25.07.2022 wurde gemeinsam mit den Anliegern (Fam. Hirtz) und dem Ingenieurbüro Reihnsner, Frau Knappstein, die Situation am dort angrenzenden Wirtschaftsweg besichtigt. Der neu geschaffene Retentionsraum wurde durch Aufweitungen des Geländes und weiterer vorgeschlagener Maßnahmen umgesetzt.

Die Bedenken des Anliegers, bezüglich der gesteigerten Durchlaufmengen, da nun der Durchlass in Gänze freigelegt sei, seien nachvollziehbar und plausibel. Die Ausnutzung des vorhandenen Retentionsraumes oberhalb des Wirtschaftsweges könne verbessert werden, wenn der Durchlass entsprechend reduziert würde. Der Anlieger habe sich mit Brettern beholfen, die aber den Niedrigwasserabfluss behinderten und eine Verlandung des neugeschaffenen Rückhalte- raumes förderten. Besser wäre es, nur den Spitzenabfluss zu reduzieren und den Niedrigwasserabfluss ungehindert fließen zu lassen. Dies könne beispielsweise durch einen Schieber erreicht werden.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, den Einbau eines entsprechenden Schiebers zu prüfen und zu beauftragen. Die Übernahme der Kosten werden in diesem Zusammenhang zwischen Stadt Neuerburg und Verbandsgemeinde erörtert und festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	einstimmig

d) Benutzungsgebühren Stadthalle

Stadtratsmitglied Wolfgang Mayer sprach die Neuregelung der Benutzungsgebühren der Stadthalle an und gab zu Bedenken, das die dort neu aufgeführten Kosten für die Nutzung des Lastenaufzuges in Höhe von 25,- € evtl. dazu führen könne, dass die Mieter diesen dann nicht mehr nutzten und stattdessen den Personenaufzug zum Transport der Getränke und Speisen nutzen würden. Eine Lösung hierfür könne evtl. die Auflage dafür sein, den Lastenaufzug bei Veranstaltungen verpflichtend mit mieten zu müssen.

Der Vorsitzende erwiderte hierauf, dass die Benutzungsgebühren der Stadthalle nachbearbeitet werden müssten. Es sei verschiedentlich bei der Festsetzung der Gebührenhöhe für manche Anmietungen schwierig, diese einzuordnen. Der Arbeitskreis zur Neuregelung der Benutzungsgebühren solle sich hierzu nochmals zusammensetzen und die Gebührenliste nachbearbeiten.